



Altmarkkreis Salzwedel

Der Landrat



DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3 zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Aufgrund des § 44 der Geflügelpest - Verordnung wird für das Beobachtungsgebiet bekannt gegeben und verfügt:

1. Das Beobachtungsgebiet für Geflügelpest und die damit zusammenhängenden Schutzmaßnahmen einschließlich der Aufstallungspflicht im Altmarkkreises Salzwedel werden aufgehoben.
(Betroffene Ortsteile: **Parleib, Jeseritz, Potzehne, Roxförde** der Gemeinde Hansestadt Gardelegen.
Die Grenze des Beobachtungsgebietes beginnt im Westen am Mündungsbereich der Sichauer Beeke in den Hauptvorflutgraben und geht nördlich über die Ortschaften Jeseritz, Potzehne, Parleib und Roxförde und verläuft in Richtung Osten zwischen den Ortschaften Roxförde und Wannefeld in Höhe Klüdenschers Berg. Südlich reicht das Beobachtungsgebiet bis an die Landkreisgrenze.)
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel, eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ziche

Landrat